



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017
Untergliederungsanalyse
UG 30-Bildung

November 2016



Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit dieser Analyse gibt der Budgetdienst einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem BVA-E 2017 werden um Daten aus anderen Dokumenten (z.B. BFRG, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht, Beteiligungs- und Ausgliederungsbericht des Bundes) ergänzt um eine umfassende Betrachtung und verschiedene Sichtweisen auf die Entwicklung der Untergliederung zu ermöglichen.

Dabei wird insbesondere auch auf die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Geldflussrechnung) und dem Ergebnishaushalt (Ressourcenverbrauch) eingegangen, für die im Wesentlichen die folgenden vier Ursachen ausschlaggebend sind:

- **Periodenabgrenzungen:** Der Ergebnishaushalt enthält finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, welche erst in späteren Berichtsperioden zu Zahlungen führen. Der Finanzierungshaushalt enthält Aus- und Einzahlungen, deren korrespondierende finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge in vorhergehenden Berichtsperioden angefallen sind.
- **Nicht finanzierungswirksame Gebarungen:** Der Ergebnishaushalt enthält nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge (wie beispielsweise Rückstellungen), die im Finanzierungshaushalt keine Entsprechung finden.
- **Investitionen:** Aus- und Einzahlungen in Zusammenhang mit Investitionen betreffen wiederum nur den Finanzierungshaushalt und finden keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen nur die entsprechenden Abschreibungen auf.
- **Darlehen und Vorschüsse:** Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag und finden keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag.



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung	5
3	Entwicklung der Untergliederung.....	8
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung	8
3.2	Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung.....	10
4	Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017	12
4.1	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	12
4.2	Der Haushalt in ökonomischer Gliederung	15
4.3	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt	17
5	Personal.....	18
6	Förderungen.....	20
7	Ausgliederungen und Beteiligungen	21
8	Rücklagen	22
9	Wirkungsorientierung	23
9.1	Überblick	23
9.2	Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen.....	23



1 Zusammenfassung

Im Entwurf des Bundesvoranschlages 2017 (BVA-E 2017) wurden für die UG 30-Bildung Auszahlungen im Finanzierungshaushalt iHv 8,6 Mrd. EUR vorgesehen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg von 560,2 Mio. EUR oder 6,9 %, wobei bei diesem Vergleich eine Reihe von Sondereffekten für 2016 zu berücksichtigen sind (2016: insbesondere Überschreitungsermächtigungen iHv 565 Mio. EUR; 23,75 Mio. EUR für Bildung aus dem Integrationstopf; höhere Veranschlagung der Mieten durch Verschiebung der Zahlung an die BIG von 2014 auf 2016 iHv rd. 88 Mio. EUR). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr betrifft insbesondere die Transfers an die Länder für die LandeslehrerInnen an den allgemeinen Pflichtschulen.

Die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen steigen um 8,1 % von 8,1 Mrd. EUR im Jahr 2016 auf 8,8 Mrd. EUR im BVA-E 2017. Der Anstieg zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den für den Finanzierungshaushalt genannten Grund zurückzuführen.

Im Rahmen der Verhandlungen zum FAG sowie zur Umsetzung der Bildungsreform sollen im Februar 2017 die tatsächlichen finanziellen Erfordernisse der UG 30-Bildung für die Jahre 2017 bis 2020 evaluiert und im Rahmen einer Novelle des BFG sowie einer Novelle des BFRG bedeckt werden. Dem Bildungsbereich wurden aus der Abschlagszahlung der Banken für die Stabilitätsabgabe Mittel iHv 750 Mio. EUR zugesagt. Dazu wurde ein Bildungsinvestitionsgesetz mit 4. November 2016 in Begutachtung geschickt. Die Mittel sollen zum Ausbau der ganztägigen Schulformen eingesetzt werden.

Für das Jahr 2017 sind im Personalplan der UG 30-Bildung 45.229 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen steigen von 2015 auf 2017 um insgesamt 914, hauptsächlich wegen der steigenden SchülerInnenzahlen im Bereich der Bundesschulen und zu einem geringen Teil wegen der Eingliederung BIFIE (64 Planstellen).

In die Angaben zur Wirkungsorientierung wurden 3 Kennzahlen neu aufgenommen und 2 verändert. Diese Änderungen ergänzen das Gesamtbild der Wirkungsorientierung der UG 30-Bildung und sprechen neue wesentliche Aspekte der Wirkungsmessung für die festgelegten Ziele an. Für diesen großen Politikbereich sind nur 3 Wirkungsziele festgelegt.



2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt der Untergliederung sieht folgende Eckwerte für die Jahre 2014 bis 2017 vor:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 30 Bildung	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	7.985,477	8.249,835	8.086,689	8.646,930	+6,9
Einzahlungen	108,259	107,318	73,875	73,875	0,0
Nettofinanzierungsbedarf	-7.877,217	-8.142,517	-8.012,814	-8.573,055	+7,0
Ermächtigungen für 2016	-	-	565,000	-	-
in Mio. EUR Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	8.096,370	8.355,629	8.111,133	8.765,339	+8,1
Erträge	107,866	112,042	138,354	83,667	-39,5
Nettoergebnis	-7.988,504	-8.243,587	-7.972,779	-8.681,672	+8,9

Anmerkung: Die Darstellung folgt dem aktuellen Bundesministeriengesetz (BMG). Die Auszahlungen der UG 30 wurden ohne der Budgetmittel für die Frauenangelegenheiten und Gleichstellung und den Bereich der Kunst und Kultur (2014) dargestellt.

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Im BVA-E 2017 sind in der UG 30-Bildung Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt iHv rd. 8,6 Mrd. EUR veranschlagt. Diese steigen gegenüber dem Vorjahr um 560,2 Mio. EUR oder 6,9 %. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr betrifft insbesondere die Transfers an die Länder für die LandeslehrerInnen an den allgemeinen Pflichtschulen.

Wesentlich für den Vergleich mit dem Vorjahr ist jedoch die Berücksichtigung von einer Reihe von Sondereffekten für das Jahr 2016. Die Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt im BVA 2016 betragen 8,1 Mrd. EUR. In Form von Überschreitungsermächtigungen werden der UG 30-Bildung für das Jahr 2016 insgesamt 565 Mio. EUR (für den Themenbereich der Integration 40 Mio. EUR und 525 Mio. EUR im Zusammenhang mit Lehrpersonal) zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden dem Bereich Bildung aus dem Integrationstopf 23,75 Mio. EUR aus der Marge zugesichert. Die Mittel für die Integration wurden vom Bundesministerium für Bildung (BMB) bereits in Anspruch genommen. Die Ermächtigung im Zusammenhang mit dem Lehrpersonal iHv 525 Mio. EUR ist in der aktuell vorliegenden Novelle des BFG 2016 und in der Novelle des BFRG 2016 – 2019 enthalten. Da die Zahlungen von Mieten an die BIG im Jahr 2014 auf 2016 verschoben wurden, müssen für einen Vergleich 2016 und 2017 für den Finanzierungshaushalt diese höheren Aufwendungen für BIG-Mieten (iHv rd. 88 Mio. EUR) im Jahr 2016 berücksichtigt werden.



Ebenso wurden die im Teilheft 2017 der UG 30-Bildung für die Jahre bis 2016 ausgewiesenen Werte des GB 30.05-„Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ nicht in die Darstellung aufgenommen. Die Darstellung des Budgetdienstes folgt dem aktuellen Bundesministeriengesetz (BMG). Mit der BMG-Novelle ist der Bereich Frauen und Gleichstellung seit 1. Juli 2016 der UG 24-Gesundheit und Frauen zuzurechnen. Die gesamten Budgetmittel für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung sind auch für die Vorjahre in der Untergliederungsanalyse des Budgetdienstes bereits dem GB 24.04 zugeordnet.

Im Rahmen des BVA-E 2017 wurden dem BMB insgesamt 130 Mio. EUR gebunden, wovon der größte Betrag iHv rd. 88 Mio. EUR die Transferzahlungen an die Länder (LandeslehrerInnen) betrifft. Diese Mittel können nur mit Zustimmung des BMF für den spezifizierten Zweck in Anspruch genommen werden und sind grundsätzlich auch nicht rücklagefähig.

Der Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

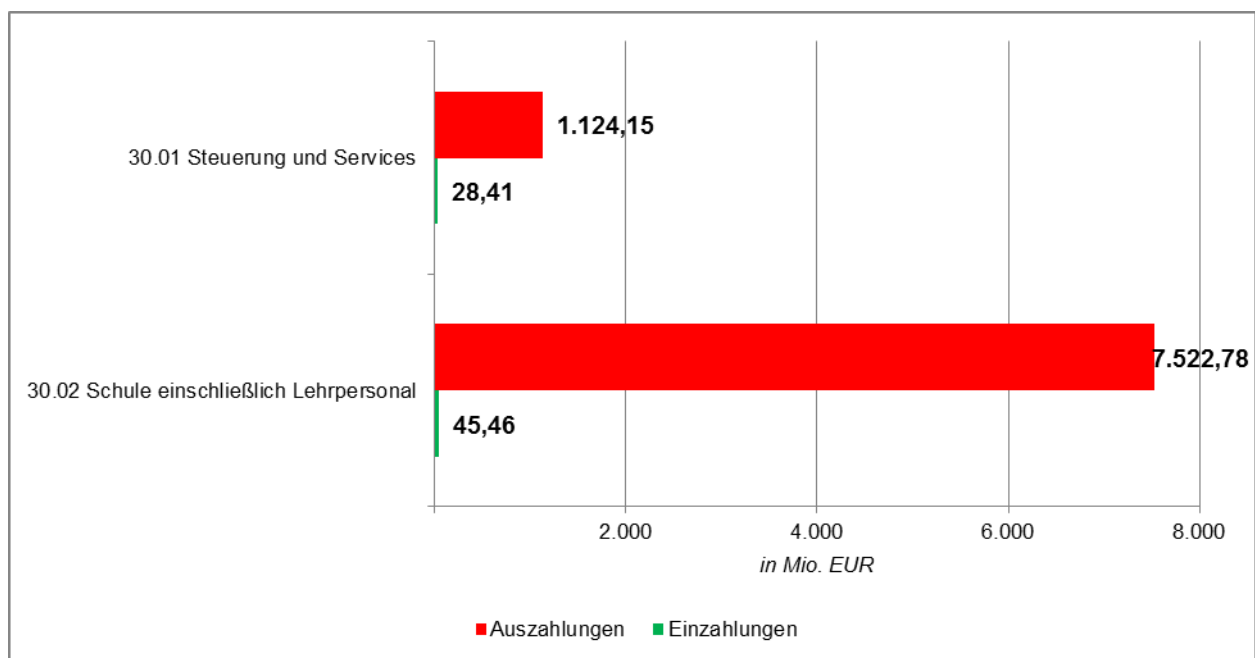
- Strukturell bedingt entfällt in der Untergliederung 30 der überwiegende Anteil der Auszahlungen auf die Bedeckung des Personalaufwandes für Bundes- und Landeslehrerinnen und -lehrer
- Auszahlungen infolge der Fortführung des SCHEP (Schulentwicklungsprogramm) 2008 der Bundesregierung, d.h. infolge von Investitionen im Bereich des Schulbaues (insbesondere: Verbesserung der Arbeitsplätze der Lehrerinnen und Lehrer an den Schulstandorten, thermische Sanierungen, Schaffung einer behindertengerechten Infrastruktur)
- Auszahlungen infolge der Weiterführung der Neuen Mittelschule, der Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen sowie Auszahlungen zum Nachholen von Bildungsabschlüssen
- Bedeckung der Verpflichtungen des Bundes aus den Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen sowie über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses
- Förderung von frauenspezifischen Beratungsangeboten, Initiativen und Projekten zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen und zur Bewusstseinsentwicklung für Geschlechtergerechtigkeit



Zur **Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen** nennt der Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020 für die UG 30-Bildung als Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen insbesondere die laufende Überprüfung der Aufgaben und die Steigerung der Effizienz der Bildungsverwaltung (verstärktes Controlling und Stärkung der Verantwortung an den Schulstandorten), das Ausschöpfen von Effizienzpotentialen in der Unterrichtsorganisation bzw. eine Restrukturierung der mit der Unterrichtsorganisation verbundenen Ressourcenallokation sowie das Ausschöpfen von Effizienzpotentialen unter Beschränkung der Auszahlungen aus Förderungen auf Kernbereiche.

Die Auszahlungen und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf folgende **Globalbudgets**:

Aus- und Einzahlungen in den Globalbudgets



Quelle: BVA-E 2017

Im GB 30.01-„Steuerung und Services“ sind im BVA-E 2017 Auszahlungen iHv 1,1 Mrd. EUR veranschlagt. Diese betreffen die Zahlungen der Zentralstelle, sowie die regionale Schulverwaltung, räumliche Infrastruktur, Qualitätsentwicklung und -steuerung, LehrerInnenbildung, Förderungen und Transfers sowie lebenslanges Lernen.

Der größte Teil der Auszahlungen in der UG 30-Bildung entfällt auf das GB 30.02-„Schule einschließlich Lehrpersonal“. Im Vergleich zum Vorjahr steigen hier die Auszahlungen um 9,2 % von 6,9 Mrd. EUR (2016) auf 7,5 Mrd. EUR (2017), wobei auch hier beim Vergleich die unter Pkt. 2 angeführten Sondereffekte zu berücksichtigen sind.



3 Entwicklung der Untergliederung

3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

Finanzierungshaushalt (2013 bis 2020)

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt								
UG 30 Bildung	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	8.086,71	7.985,48	8.249,83	8.086,69	8.646,93	8.456,17	8.538,97	8.745,45
in % der Gesamtauszahlungen	10,70%	10,70%	11,06%	10,58%	11,16%	10,74%	10,63%	10,54%
jährliche Veränderung in %	-3,19%	-1,25%	+3,31%	-1,98%	+6,93%	-2,21%	+0,98%	+2,42%
Einzahlungen	85,11	108,26	107,32	73,88	73,88	n.v.	n.v.	n.v.
in % der Gesamteinzahlungen	0,12%	0,15%	0,15%	0,10%	0,10%	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung in %	-16,39%	+27,20%	-0,87%	-31,16%	0,00%	-	-	-
Nettofinanzierungsbedarf	-8.001,60	-7.877,22	-8.142,52	-8.012,81	-8.573,06	-	-	-
Auszahlungen inkl. Ermächtigungen 2016	-	-	-	8.651,69	8.646,93	-	-	-
jährliche Veränderung in %	-	-	-	+4,87%	-0,06%	-	-	-

Anmerkung: Die Darstellung folgt dem aktuellen Bundesministeriengesetz (BMG). Die Auszahlungen der UG 30 wurden ohne der Budgetmittel für die Frauenangelegenheiten und Gleichstellung und den Bereich der Kunst und Kultur (2014 und 2013) dargestellt.

Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

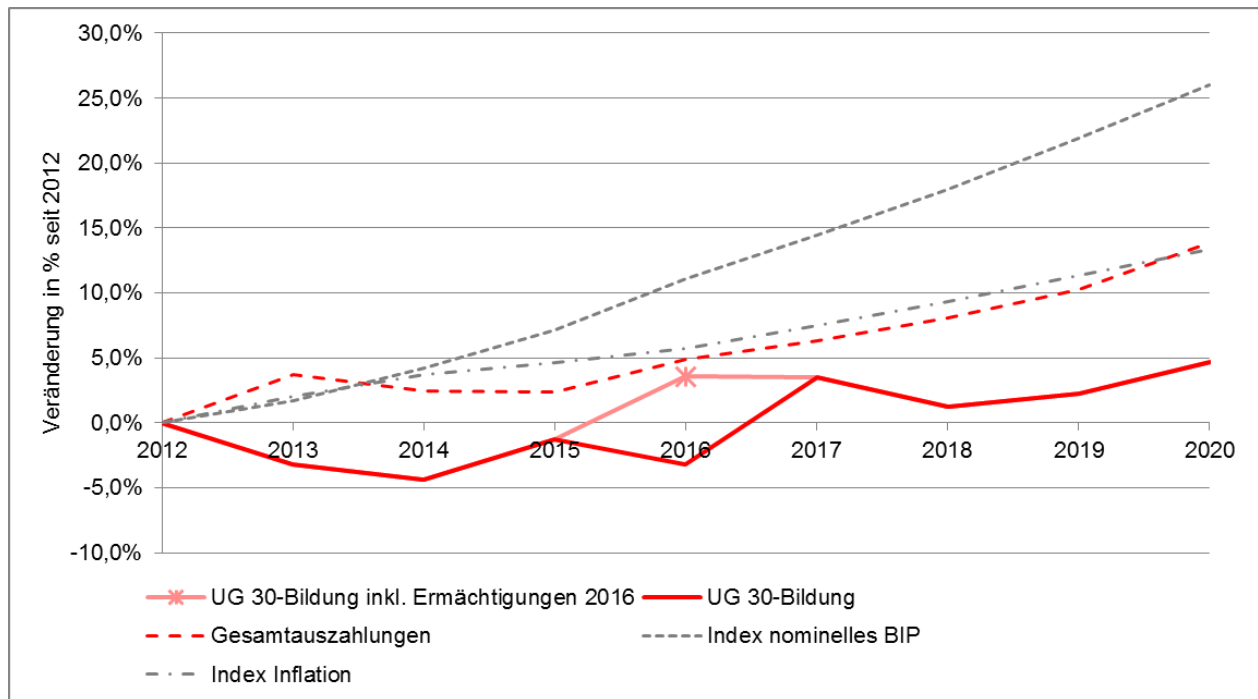
Für das Jahr 2017 sind in der UG 30-Bildung Auszahlungen iHv rd. 8,6 Mrd. EUR veranschlagt. Diese liegen damit um 6,9 % höher als im Vorjahr, wobei für den Vergleich die unter Pkt. 2 angeführten Sondereffekte zu berücksichtigen sind (2016: insbesondere Überschreitungsermächtigungen iHv 565 Mio. EUR; 23,75 Mio. EUR aus der Marge; höhere Veranschlagung der Mieten durch Verschiebung der Zahlung an die BIG von 2014 auf 2016 iHv rd. 88 Mio. EUR).

Im BFRG 2017 – 2020 werden in der UG 30-Bildung für das Jahr 2018 Budgetmittel iHv 8,5 Mrd. EUR (2019: 8,5 Mrd. EUR; 2020: 8,7 Mrd. EUR) angeführt. Im Rahmen der Verhandlungen zum FAG sowie der Umsetzung der Bildungsreform werden im Februar 2017 die tatsächlichen finanziellen Erfordernisse der UG 30 für die Jahre 2017 bis 2020 evaluiert und im Rahmen einer Novelle des BFG sowie einer Novelle des BFRG bedeckt.

Der Anteil der UG 30-Bildung an den gesamten Auszahlungen des Bundes steigt von 2013 iHv 10,7 % auf 11,16 % im Jahr 2017 und geht nach der derzeitigen Planung in den nächsten Jahren wieder zurück.



Entwicklung der Auszahlungen (2012 bis 2020)



Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Insgesamt entwickeln sich die Auszahlungen der UG 30-Bildung nach der derzeitigen Planung unter den Gesamtauszahlungen sowie unter dem Inflationsindex und dem Index des nominellen BIP.

Das Absinken der Auszahlungen 2014 ist im Wesentlichen auf die mit März 2014 in Kraft getretene BMG-Novelle zurückzuführen, die eine Kompetenzänderung vorsah. Demnach wechselte die Ressortzuständigkeit und auch das Budget für den Bereich Kunst und Kultur in das Bundeskanzleramt, im Gegenzug kam der Bereich Frauenangelegenheiten vom Bundeskanzleramt in das Bundesministerium für Bildung und Frauen.

Im BVA 2015 stiegen die Auszahlungen in der UG 30-Bildung und Frauen. Die gegenüber dem BVA höheren Auszahlungen wurden im Rahmen einer Überschreitungsermächtigung für die Abdeckung von Offensivmaßnahmen, flächendeckenden Ausbau der Neuen Mittelschule und den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung verwendet.

Für das Jahr 2016 zeigen die Tabelle und die Grafik die Werte mit und ohne Überschreitungsermächtigung (40 Mio. EUR für Integration; 525 Mio. EUR in der aktuell vorliegenden Novelle des BFG 2016 bzw. in der Novelle des BFRG 2016 – 2019). Die Mittel für Integration wurden bereits in Anspruch genommen.



Für 2017 ist aus der Tabelle und der Grafik ein Anstieg der Mittel auf 8,6 Mrd. EUR ersichtlich. Für das Jahr 2018 ist im BFRG 2017 – 2020 eine Auszahlungsobergrenze von 8,5 Mrd. EUR vorgesehen, wobei im Rahmen der Verhandlungen zum FAG sowie der Umsetzung der Bildungsreform im Februar 2017 die tatsächlichen finanziellen Erfordernisse der UG 30 für die Jahre 2017 bis 2020 evaluiert und im Rahmen einer Novelle des BFG sowie einer Novelle des BFRG bedeckt werden sollen.

3.2 Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung

Die nationalen EU 2020-Ziele wurden für den Bereich der Bildung wie folgt definiert:

EU 2020-Ziele Bildung

	EU-Gesamtziel		Nationales Ziel Österreich	
	2020	Stand 2014	2020	Stand 2014
Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger <i>in %</i>	10,0	10,9 ¹⁾	9,5	7,3 ¹⁾
Tertiärer Bildungsabschluss	40,0	38,5 ¹⁾	38,0	39,1 ¹⁾
F&E Investitionen <i>in % des BIP</i>	3,00	2,03	3,76	3,1 ¹⁾

¹⁾ (vorläufiger) Wert für 2015

Quelle: Nationales Reformprogramm 2016

Das nationale Bildungsziel aus den EU 2020-Zielen, die frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger unter 9,5 % zu halten, wurde für 2014 mit 7,3 % bereits erreicht. Jedoch weist die EK im Länderbericht 2016 darauf hin, dass der Bildungserfolg stark vom sozio-ökonomischen Hintergrund beeinflusst wird und vor allem junge Menschen mit Migrationshintergrund häufiger vorzeitig aus dem Schulsystem ausscheiden.



Das österreichische Bildungswesen ist im internationalen Vergleich durch hohe Ausgaben gekennzeichnet. Bei den Bildungsausgaben pro BildungsteilnehmerIn (Primar- bis Tertiärbereich) lag Österreich 2013 mit 14.361 Dollar über dem OECD-Schnitt von 10.493 Dollar bzw. dem EU 22-Durchschnitt von 10.548 Dollar (Bildung auf einem Blick 2016 OECD Indikatoren). In seinen Ausführungen zur effizienteren Schulverwaltung (Reihe 2016/1) hat der RH Problemfelder im Bildungsbereich, wie die Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung, Dienstrecht (Hauptproblematik Unterschiede zwischen Bundes- und LandeslehrerInnen), Leitungsverantwortung (Managementqualifikationen), Aufsplitterung Personalsteuerung und Controlling, Aus- und Fortbildung (z.B. Dienstrecht neu), Schulaufsicht, Gebäudemanagement, identifiziert. Dazu hat der RH vier handlungsleitende Grundsätze formuliert: Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung sowie interne Kontrolle in einer Hand, einheitliche Steuerung auf Basis strategischer Bildungsziele, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle der Leistungserbringung und weitgehende Autonomie der Schulen in Bezug auf Unterrichtsgestaltung und Personalauswahl.

Im November 2015 hat sich die Regierung im Rahmen der Bildungsreform insbesondere auf Eckpunkte wie Elementarpädagogikpaket, Schuleingangsphase- und Volksschulpaket, Autonomiepaket, Modell-Region-Paket, Schulorganisations-Paket und Bildungsdirektion sowie Bildungsinnovationspaket geeinigt. Sämtliche im Bildungspaket vorgesehenen Maßnahmen wurden darin unter Finanzierungsvorbehalt gestellt. Im Juni 2016 wurde insbesondere zu den Bereichen Grundschule und Elementarpädagogik ein Schulrechtspaket beschlossen. Der Ministerratsvortrag vom 18. Oktober 2016 spezifiziert die angestrebte Bildungsreform näher. Kernpunkt bildet dabei ein Autonomiemodell im Rahmen von Schulclustern. Der Gesetzesentwurf lag zum Zeitpunkt der Analyse noch nicht vor.

Dem Bildungsbereich wurden aus der Abschlagszahlung der Banken für die Stabilitätsabgabe Mittel iHv 750 Mio. EUR zugesagt. Dazu wurde ein Bildungsinvestitionsgesetz mit 4. November 2016 in Begutachtung geschickt. Ziele dieses Entwurfes sind die Erhöhung von Bildungschancen für Kinder und Jugendliche unabhängig vom familiären Hintergrund und die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Hinblick auf eine optimale ganztägige Betreuungssituation für SchülerInnen. Der Ausbau der Infrastruktur und das eingesetzte Personal haben laut Ministerialentwurf entsprechend der Kompetenzverteilung finanzielle Auswirkungen auf den Bund, die Länder und Gemeinden. Für den Bundesbereich ergeben sich im Ergebnishaushalt Aufwendungen für die Jahre 2017 bis 2020 iHv insgesamt 265,8 Mio. EUR und für die Gemeinden iHv 203,1 Mio. EUR. Mit dem Ausbau sollen rd. 88.000 zusätzliche SchülerInnen in ganztägigen Schulformen betreut werden.



4 Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017

4.1 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die nachfolgenden Global- und Detailbudgets:

Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 30 Bildung	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
30 Auszahlungen	7.985,48	8.249,83	8.086,69	8.646,93	6,9%
30.01 Steuerung und Services	968,13	1.044,68	1.200,77	1.124,15	-6,4%
30.01.01 Zentralstelle	68,53	67,78	68,22	73,31	7,5%
30.01.02 Regionale Schulverwaltung	109,14	109,76	112,48	113,40	0,8%
30.01.03 Räumliche Infrastruktur	425,60	509,99	638,21	541,16	-15,2%
30.01.04 Qualitätsentwicklung und - steuerung	50,99	47,71	49,71	58,03	16,7%
30.01.05 Lehrer/ innenbildung	208,49	206,04	218,39	221,20	1,3%
30.01.06 Lebenslanges Lernen	43,27	43,14	51,04	50,76	-0,6%
30.01.07 Förderungen und Transfers	62,11	60,26	62,74	66,30	5,7%
30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	7.017,34	7.205,15	6.885,92	7.522,78	9,2%
30.02.01 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I	3.679,94	3.816,87	3.402,14	3.952,81	16,2%
30.02.02 AHS- Sekundarstufe I	1.293,83	1.314,11	542,19	561,38	3,5%
30.02.03 Pflichtschulen Sekundarstufe II	155,64	159,11	163,04	163,55	0,3%
30.02.04 AHS- Sekundarstufe II			820,17	842,22	2,7%
30.02.05 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	1.258,06	1.274,23	1.310,41	1.335,83	1,9%
30.02.06 Bildungsanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik	64,91	66,52	71,24	72,90	2,3%
30.02.07 Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen	30,75	33,02	23,56	23,56	0,0%
30.02.08 Auslandsschulen	26,70	28,00	28,17	28,37	0,7%
30.02.09 Heime sowie besondere Einrichtungen	26,65	26,67	28,63	28,00	-2,2%
30.02.10 Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen	480,86	486,62	496,36	514,16	3,6%
30 Einzahlungen	108,26	107,32	73,88	73,88	0,0%
30.01 Steuerung und Services	49,27	49,28	28,41	28,41	0,0%
30.01.01 Zentralstelle	0,35	0,69	0,36	0,36	0,0%
30.01.02 Regionale Schulverwaltung	25,30	31,74	22,73	22,73	0,0%
30.01.03 Räumliche Infrastruktur	0,61	0,66	0,01	0,01	0,0%
30.01.04 Qualitätsentwicklung und - steuerung	0,17	0,15	0,14	0,14	0,0%
30.01.05 Lehrer/ innenbildung	2,43	2,97	0,67	0,67	0,0%
30.01.06 Lebenslanges Lernen	20,40	13,07	4,51	4,51	0,0%
30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	58,99	58,04	45,46	45,46	0,0%
30.02.01 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I	0,42	0,47	0,42	0,42	0,0%
30.02.02 AHS- Sekundarstufe I	9,76	9,71	3,57	3,57	0,0%
30.02.03 Pflichtschulen Sekundarstufe II			0,00	0,00	0,0%
30.02.04 AHS- Sekundarstufe II			5,43	5,43	0,0%
30.02.05 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	2,13	0,82	0,86	0,86	0,0%
30.02.06 Bildungsanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik	0,81	0,88	0,60	0,60	0,0%
30.02.07 Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen	33,46	33,87	23,56	23,56	0,0%
30.02.08 Auslandsschulen	0,85	0,81	0,10	0,10	0,0%
30.02.09 Heime sowie besondere Einrichtungen	11,26	11,06	10,87	10,87	0,0%
30.02.10 Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen	0,30	0,42	0,05	0,05	0,0%
30 Nettofinanzierungsbedarf	-7.877,22	-8.142,52	-8.012,81	-8.573,06	7,0%
Ermächtigungen für 2016	-	-	565,00	-	-

Anmerkung: Die Darstellung folgt dem aktuellen Bundesministerengesetz (BMG). Die Auszahlungen der UG 30 wurden ohne der Budgetmittel für die Frauenangelegenheiten und Gleichstellung und den Bereich der Kunst und Kultur dargestellt.

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017



GB 30.01-„Steuerung und Services“

Das GB 30.01 wird im BVA-E 2017 iHv 1,1 Mrd. EUR veranschlagt und sinkt damit um 6,4 % im Vergleich zum Vorjahr (2016: 1,2 Mrd. EUR).

Die Auszahlungen im DB 30.01.01-„Zentralstelle“ erhöhen sich um +7,5 %. Dies erklärt sich insbesondere durch den höheren Personalaufwand durch Bezugserhöhungen und den Struktureffekt und die Eingliederung personeller (64 Planstellen) und weiterer budgetärer Ressourcen infolge der Übernahme der Agenden für die Entwicklung, Implementierung und Durchführung der neuen Reifeprüfung (BIFIE-Gesetz 2008). Die Mittel für den Bereich Frauenangelegenheiten und Gleichstellung wurden hingegen von der UG 30-Bildung in die UG 24-Gesundheit und Frauen übergeleitet.

Im DB 30.01.03-„Räumliche Infrastruktur“ sind insbesondere die Mittel für die Umsetzung der aus dem Schulentwicklungsprogramm 2008 resultierenden Maßnahmen veranschlagt, welche 2017 um 15,2 % (d.s. 97 Mio. EUR) sinken. Im Jahr 2014 wurden Zahlungen iHv rd. 88 Mio. EUR für Mieten an die BIG in das Jahr 2016 verschoben. Diese Verschiebung ist nur im Finanzierungshaushalt ersichtlich, weil der Ergebnishaushalt auf den Ressourcenverbrauch (Zeitpunkt der Anmietung) abstellt. Diese höhere Auszahlung im Finanzierungshaushalt ist beim Vergleich der Jahre 2016 und 2017 zu berücksichtigen, weshalb für 2017 ein geringerer Betrag für Auszahlungen aus Mieten veranschlagt ist (2016: 609,6 Mio. EUR; 2017: 512,4 Mio. EUR).

GB 30.02-„Schule einschließlich Lehrpersonal“

Im GB 30.02 sind die Auszahlungen um 9,2 % höher veranschlagt als im Vorjahr (2016: 6,9 Mrd. EUR; 2017: 7,5 Mrd. EUR).

Die höchste Steigerung betrifft das DB 30.02.01-„Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I“ in dem insbesondere die Transfers an die Länder für die LandeslehrerInnen an den allgemeinen Pflichtschulen iHv 3,8 Mrd. EUR (+16,4 % zum Vorjahr, d.s. 536,3 Mio. EUR) und die Transferzahlungen an die Länder für den weiteren Ausbau der ganztägigen Schulformen nach Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG iHv 113,8 Mio. EUR (+14,8 % zum Vorjahr, d.s. 14,8 Mio. EUR) veranschlagt werden.



Im BVA-E 2017 ist eine budgetäre Vorsorge iHv 80 Mio. EUR für die Weiterführung der **Integrationsmaßnahmen** enthalten. Diese Maßnahmen sollen laut BMB die Sprachförderung und Sprachstartkurse für die allgemeinen Pflichtschulen, begleitende pädagogische Maßnahmen für die Volksschulen und Neuen Mittelschulen, SchulsozialarbeiterInnen, die Weiterführung mobiler interkultureller Teams (Schnittstelle zwischen Familie und Schule), die Sprachförderung an AHS, BMS und Berufsschule, den Übergang zu berufsbildenden und höheren Schulen, die Vorbereitung auf den Pflichtschulabschluss, die Basisbildung Alphabetisierung, den Übergang außerordentlicher SchülerInnen zu ordentlichen SchülerInnen sowie die Evaluierung der Maßnahmen durch Dokumentation und Qualitätssicherung beinhalten. Die Veranschlagung dieser Mittel ist in unterschiedlicher Höhe auf die verschiedenen Detailbudgets verteilt.

Das im Teilheft 2017 der UG 30-Bildung dargestellte Budget (BVA 2016, Erfolg 2015) des GB 30.05-„Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ wurde in die Darstellung nicht aufgenommen.



4.2 Der Haushalt in ökonomischer Gliederung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptpositionen der Untergliederung nach der ökonomischen Gliederung des Haushalts:

Auszahlungen und Einzahlungen – Hauptpositionen

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 30 Bildung	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	7.985,48	8.249,83	8.086,69	8.646,93	6,9%
Auszahlungen für Personal	3.109,73	3.166,87	3.263,22	3.352,31	2,7%
davon					-
Bezüge	2.235,27	2.293,31	2.379,81	2.496,68	4,9%
Mehrdienstleistungen	235,55	224,15	244,40	244,40	0,0%
Gesetzlicher Sozialaufwand	584,16	596,15	589,59	561,81	-4,7%
Auszahlungen für Betrieblichen Sachaufwand	898,33	972,76	1.111,10	1.033,48	-7,0%
davon					-
Mieten	394,90	479,23	631,03	534,34	-15,3%
Aufwand für Werkleistungen	108,81	108,62	97,45	113,49	16,5%
Personalleihe und sonst. Dienstverh. z. Bund	163,01	155,29	167,96	167,95	0,0%
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	118,54	113,49	115,23	117,55	2,0%
Auszahlungen für Finanzaufwand	0,00	0,00	0,01	0,01	-11,1%
Auszahlungen für Transfer	3.947,91	4.079,35	3.676,88	4.225,50	14,9%
davon					-
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	3.829,24	3.968,21	3.555,10	4.100,31	15,3%
an private Haushalte/Institutionen	118,11	109,47	119,99	123,59	3,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	27,97	29,59	33,44	33,58	0,4%
Sachanlage	27,87	29,54	32,77	32,90	0,4%
Immaterielle Vermögenswerte	0,09	0,05	0,67	0,68	1,9%
Darlehen und Vorschüsse	1,53	1,27	2,06	2,06	0,0%
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	1,53	1,27	2,06	2,06	0,0%
Einzahlungen	108,26	107,32	73,88	73,88	0,0%
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	7,11	6,36	4,16	4,15	-0,1%
davon					-
aus Mieten	3,27	3,62	2,01	2,00	-0,2%
Sonstige wirtschaftliche Einzahlungen	3,75	2,65	2,00	2,00	0,0%
Kostenbeiträge und Gebühren	54,932	54,530	41,377	41,378	0,0%
Einzahlungen aus Transfers	43,74	44,24	25,86	25,86	0,0%
davon					-
von öffentl. Körperschaften u. Rechtsträgern	22,51	29,18	20,88	20,88	0,0%
von priv. Haushalten u. gemeinnütz. Eindr. innerhalb des Bundes	1,48	1,97	1,42	1,42	0,0%
innerhalb des Bundes	17,57	11,66	3,40	3,40	0,0%
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,252	0,243	0,145	0,149	2,8%
Sonstige Einzahlungen	0,22	0,11	0,21	0,21	0,0%
Einzahlungen aus Finanzerträge	0,00	0,00			-
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,01	0,03	0,05	0,05	-2,1%
Sachanlagen	0,01	0,03	0,05	0,05	-2,1%
Darlehen und Vorschüsse	1,99	1,80	2,08	2,08	0,0%
Nettofinanzierungsbedarf	-7.877,22	-8.142,52	-8.012,81	-8.573,06	7,0%
Ermächtigungen für 2016	-	-	565,00	-	-

Anmerkung: Die Darstellung folgt dem aktuellen Bundesministerengesetz (BMG). Die Auszahlungen der UG 30 wurden ohne der Budgetmittel für die Frauenangelegenheiten und Gleichstellung und den Bereich der Kunst und Kultur dargestellt.

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Die Auszahlungen für **Transfers** sind mit 4,2 Mrd. EUR im BVA-E 2017 veranschlagt, das sind 48,9 % der Gesamtauszahlungen der UG 30-Bildung. Diese sind um 14,9 % höher als im Vorjahr, der größte Teil der Steigerung betrifft die Transfers an die Länder für die LandeslehrerInnen.



Der **betriebliche Sachaufwand** sinkt um 7 % von rd. 1,1 Mrd. EUR im Jahr 2016 auf rd. 1 Mrd. EUR im Jahr 2017

Der größte Teil des betrieblichen Sachaufwands entfällt mit rd. 52 % auf Mieten, die von 2016 auf 2017 um 96,7 Mio. EUR (15 %) sinken. Die Auszahlungen aus Mieten entwickeln sich für die Jahre 2013 bis 2017 wie folgt:

Mieten

in Mio. EUR	Erfolg			BVA	BVA-E
	2013	2014	2015	2016	2017
Summe Mieten	574,86	394,90	479,23	631,03	534,34
Auszahlungen Unterricht	8.086,71	7.985,48	8.249,83	8.086,69	8.646,93
Anteil Mieten von Auszahlungen Unterricht (in %)	7,11%	4,95%	5,81%	7,80%	6,18%

Quellen: BVA 2016, BVA-E 2017

Den höchsten Anteil an den Gesamtauszahlungen im Bildungsbudget wiesen die Mieten 2016 aufgrund der Mietverschiebung von 2014 auf 2016 auf. Im BVA-E 2017 betragen die Auszahlungen aus Mieten mit 534,3 Mio. EUR rd. 6,2 % der Gesamtauszahlungen.

Die Auszahlungen für Werkleistungen steigen von 2016 auf 2017 um 16 Mio. EUR oder 16,5 %, was laut BMB insbesondere auf den Bereich Integration (z.B. mobile Teams) und auf verrechnungstechnische Gründe zurückzuführen ist.

Personalaufwand im weiteren Sinn

in Mio. EUR	Erfolg			BVA	BVA-E
	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwand	3.084,97	3.109,73	3.166,87	3.263,22	3.352,31
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	167,24	163,01	155,29	167,96	167,95
Auszahlungen für Transfers (LandeslehrerInnen)	3.475,71	3.587,97	3.695,82	3.274,77	3.810,70
Auszahlungen für Transfers (Pers. Berufsbild. Pflichtschulen)	154,02	155,50	158,97	162,90	163,40
Summe	6.881,94	7.016,22	7.176,95	6.868,84	7.494,36
Auszahlungen Unterricht	8.086,71	7.985,48	8.249,83	8.086,69	8.646,93
Anteil Auszahlungen Personal vom Unterricht (in %)	85,10%	87,86%	87,00%	84,94%	86,67%

Quelle: BVA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Im BVA-E 2017 ist der Personalaufwand mit 3,4 Mrd. EUR oder 38,8 % der Gesamtauszahlungen veranschlagt. Er liegt damit um 2,7 % höher als im BVA 2016. Zum Personalaufwand im weiteren Sinn sind aber neben den Transferleistungen für die LandeslehrerInnen (DB 30.02.01-„Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I“ iHv 3,8 Mrd. EUR) und den Personalbereich der berufsbildenden Pflichtschulen (DB 30.02.03-„Pflichtschulen Sekundarstufe II“ iHv 163,4 Mio. EUR) auch die Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund aus dem betrieblichen Sachaufwand iHv rd. 168 Mio. EUR zu rechnen. Insgesamt beträgt der Personalaufwand im weiteren Sinn für die UG 30-Bildung im BVA-E 2017 damit 8,6 Mrd. EUR oder rd. 87 % der Auszahlungen.



4.3 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushalts und die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzierungshaushalt im BVA-E 2017 auf:

Ergebnishaushalt (Aufwendungen) und Finanzierungshaushalt (Auszahlungen)

UG 30 Bildung <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Aufwendungen				Fin. Haush.	Diff. EH-FH	
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017	
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Aufwendungen	8.204,7	7.937,1	8.586,3	649,3	8,2%	8.611,3	-25,0
Aufwand / Auszahlungen für Personal	3.148,3	3.237,1	3.326,0	88,9	2,7%	3.352,3	-26,3
davon							
<i>Bezüge</i>	2.293,5	2.380,0	2.496,7	116,6	4,9%	2.496,7	0,0
<i>Mehrdienstleistungen</i>	231,9	244,4	244,4	0,0	0,0%	244,4	0,0
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	597,7	589,6	561,8	-27,8	-4,7%	561,8	0,0
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	977,0	1.023,1	1.033,4	10,3	1,0%	1.033,5	-0,1
davon							
<i>Mieten</i>	481,4	543,0	534,3	-8,7	-1,6%	534,3	-0,0
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	108,9	97,4	113,4	16,0	16,5%	113,5	-0,1
<i>Personalleihe und sonst. Dienstverh. z. Bund</i>	155,2	168,0	168,0	-0,0	0,0%	168,0	0,0
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	114,4	115,2	117,5	2,3	2,0%	117,6	-0,0
Aufwand / Auszahlungen für Transfers	4.079,4	3.676,9	4.226,9	550,1	15,0%	4.225,5	1,4
davon							
<i>an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger</i>	3.968,2	3.555,1	4.101,7	546,6	15,4%	4.100,3	1,4
<i>an private Haushalte/Institutionen</i>	109,5	120,0	123,6	3,6	3,0%	123,6	0,0
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	150,9	174,1	179,0	4,9	2,8%		179,0
Abschreibungen auf Vermögenswerte	44,1	46,0	46,0	0,0	0,0%		46,0
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	103,1	127,5	132,5	4,9	3,9%		132,5
davon							
<i>Abfertigungen</i>	31,6	47,6	47,6	0,0	0,0%		47,6
<i>Jubiläumszuwendungen</i>	36,0	48,5	48,5	0,0	0,1%		48,5
<i>Sonstige</i>	34,6	31,5	36,4	4,9	15,6%		36,4
Aufwand aus Wertberichtigungen	3,7	0,5	0,5	0,0	0,0%		0,5
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit						33,6	-33,6
Sachanlagen						32,9	-32,9
Darlehen und Vorschüsse						2,1	-2,1
Aufwendungen / Auszahlungen insgesamt	8.355,6	8.111,1	8.765,3	654,2	8,1%	8.646,9	118,4

Quellen: BRA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Die Unterschiede zwischen den Auszahlungen/Aufwendungen des Finanzierungs- und des Ergebnishaushalts in der Untergliederung betragen 118,4 Mio. EUR. Diese sind insbesondere auf nur im Ergebnishaushalt ausgewiesene Abschreibungen, Rückstellungen für den Personalbereich (z.B. Jubiläumszuwendungen, Abfertigungsrückstellungen) und sonstige Rückstellungen zurückzuführen, wobei diese vor allem auf die seit 2015 zu dotierenden Rückstellungen für die Zeitkonten der LehrerInnen zurückgehen. Weitere Unterschiede sind die nur im Finanzierungshaushalt ersichtlichen Investitionen und Darlehen (z.B. Gehaltsvorschüsse), unterschiedliche Periodenabgrenzungen sowie im Bereich Personal die Auszahlungen für Jubiläumszuwendungen und Abfertigungen iHv rd. 26,3 Mio. EUR.



5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung sowie beim Personalaufwand folgende Entwicklung vor:

Planstellenverzeichnis

UG 30-Bildung				
	2014	2015	2016	2017
PLANSTELLEN				
Planstellen	44.434	44.315	44.847	45.229
PCP**)	17.031.979	17.017.838	17.235.264	17.395.703
PERSONALSTAND	zum 31.12	zum 31.12	zum 1.6.	
VBÄ*)	44.488	44.312	44.647	-
PCP**)	16.834.512	16.774.302	16.925.966	-
Personalaufwand	Erfolg		BVA	BVA-E
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	3.152,6	3.241,9	3.355,5	3.448,1

*) Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße für den tatsächlichen Personaleinsatz, für den Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand anfallen. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

**) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die Planstellen begrenzen die Personalkapazitäten und die PCP die Kosten.

Quelle: BRA 2014 und 2015, aktuelle Personalpläne, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2017

Für das Jahr 2017 sind im Personalplan der UG 30-Bildung 45.229 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen steigen von 2015 auf 2017 um insgesamt 914, hauptsächlich wegen der steigenden SchülerInnenzahlen im Bereich der Bundesschulen und zu einem geringen Teil wegen der Eingliederung BIFIE (64 Planstellen). Die Aufteilung auf die Besoldungsgruppen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Aufteilung auf die Besoldungsgruppen

UG 30 Bildung	Planstellen für Finanzjahr			
	2014	2015	2016	2017
Besoldungsgruppen-Bereich				
Allgemeiner Verwaltungsdienst	5.657	5.539	5.481	5.509
ADV	19	19	18	18
Krankenpflegedienst	18	18	18	18
Hochschullehrpersonen	1.060	1.060	1.060	1.060
Lehrpersonen	37.371	37.345	37.939	38.293
Schulaufsicht	310	335	332	332
Gesamtsumme	44.434	44.315	44.847	45.229

Quellen: Personalpläne 2014 bis 2016 in der aktuellen Fassung, Personalplan 2017

Im Bildungsbereich ferner zu berücksichtigen sind auch die sich im Transferaufwand befindlichen etwa 65.000 LandeslehrerInnen, die im Personalplan nicht enthalten sind.



Der tatsächliche Personalstand zum 1. Juni 2016 betrug 44.647 Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) und entspricht einem Anteil von 99,6 % der Planstellen im Personalplan. Der veranschlagte Personalaufwand steigt von 3,2 Mrd. EUR im Jahr 2014 auf 3,4 Mrd. EUR im BVA-E 2017. Er stellt sich im Detail wie folgt dar:

Entwicklung Personalaufwand 2014 bis 2017

UG 30 Bildung <i>in Mio EUR</i>	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	2.237,37	2.293,47	2.380,05	2.496,68	4,9%
Dienstgeberbeiträge	247,55	245,63	273,40	245,62	-10,2%
Sozialversicherungsbeiträge	337,67	352,11	316,19	316,19	0,0%
Mehrdienstleistungen	238,09	231,93	244,40	244,40	0,0%
Zulagen	12,82	12,65	12,56	12,56	0,0%
Freiwilliger Sozialaufwand	1,86	1,90	1,61	1,61	0,1%
Belohnungen	6,13	6,00	4,75	4,75	0,0%
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	0,27	0,28	0,27	0,27	0,0%
Nebentätigkeit	3,93	4,06	3,91	3,91	0,0%
Abfertigungen	32,61	31,62	47,62	47,62	0,0%
Jubiläumszuwendungen	32,32	36,27	48,45	48,50	0,1%
Nicht konsumierte Urlaube	1,95	0,85	0,00	0,00	-
Sonstige Rückstellungen	0,00	25,16	22,27	26,02	16,8%
Personalaufwand	3.152,57	3.241,93	3.355,47	3.448,11	2,8%

Quelle: BVA 2015, BVA-E 2017

Die Bezüge und bezugsgleich ausbezahlten Zulagen steigen von 2016 auf 2017 um 4,9 % (d.s. 116,6 Mio. EUR). Die Dienstgeberbeiträge reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 10 % aufgrund der Erfahrung aus den tatsächlichen niedrigeren Auszahlungen der letzten Jahre gegenüber der Veranschlagung. Sonstige Rückstellungen betreffen die ab 2015 zu dotierenden Rückstellungen für die Zeitkonten der LehrerInnen.



6 Förderungen

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

Direkte Förderungen

UG 30 Bildung <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	0,27	0,25	0,25	0,25	0,25	0,0%
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	0,44	0,20	1,37	1,44	1,28	-10,7%
Aufwand für Transfers an Unternehmen	0,47	0,21	0,12	0,18	0,12	-35,0%
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	68,71	60,32	53,48	61,70	65,30	5,8%
<i>davon</i>						
<i>Nachholung von Bildungsabschlüssen</i>				16,21	10,74	
<i>Lehre mit Matura</i>	17,55	12,40	15,31	16,40	12,40	
Gesamtergebnis	69,89	60,98	55,22	63,57	66,95	5,3%

Quellen: Förderungsbericht des Bundes 2014, BVA 2016, BVA-E 2017, HIS

Der größte Anteil (98 %) der Förderungen aus der UG 30-Bildung geht in Form von Transfers an private Haushalte/Institutionen. In diesem Betrag finden sich im BVA-E 2017 die Budgetmittel für die Nachholung von Bildungsabschlüssen iHv 10,74 Mio. EUR (2016: 16,2 Mio. EUR) und die Mittel für das Förderprogramm Lehre mit Matura iHv 12,4 Mio. EUR (2016: 16,4 Mio. EUR).



7 Ausgliederungen und Beteiligungen

Der im Zusammenhang mit den Budgetunterlagen vorgelegte Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes (Oktober 2016) enthält Informationen über die wesentlichen Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen des Bundes. Die nachstehende Tabelle zeigt die Verflechtungen der der Untergliederung zugehörigen Unternehmen mit dem Bundesbudget auf und weist die Anzahl ihrer Beschäftigten aus.

Zahlungsflüsse aus Ausgliederungen und Beteiligungen

UG 30 Bildung	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Durchschn. Beschäftigte 2015
<i>in Mio. EUR</i>					
Auszahlungen gesamt	19,6	17,1	18,0	12,0	<i>in VZÄ</i>
Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)	19,6	17,1	18,0	12,0	153
<i>Basisabteilung</i>	13,0	12,6	13,0	0,0	
<i>bedarfsorientierte Basiszuwendung (BGBl. I Nr. 151/2015)</i>	0,0	0,0	0,0	12,0	
<i>Transferzahlungen</i>	6,6	4,5	5,0	0,0	
Einzahlungen gesamt	0,1	0,0	0,0	0,0	
Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)	0,1	0,0	0,0	0,0	
<i>Pensionsbeiträge für BeamtInnen</i>	0,1	0,0	0,0	0,0	

Quelle: Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes, Oktober 2016

Das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) wurde 2008 errichtet (BIFIE-Gesetz 2008). Die Kernaufgaben des BIFIE sind im Wesentlichen die Qualitätsentwicklung, das Bildungsmonitoring, die neue Reife- und Diplomprüfung, die angewandte Bildungsforschung, der nationale Bildungsbericht sowie Information und Beratung. Mit der Novelle zum BIFIE-Gesetz 2008 im BGBl. I 151/2015 wurden die Belange der Entwicklung, Implementierung, Auswertung und begleitenden Evaluierung der standardisierten, kompetenzorientierten Reifeprüfung an höheren Schulen als hoheitliche Aufgabe in die direkte Zuständigkeit des BMB übertragen, sowie eine inhaltliche und organisatorische Neuausrichtung des BIFIE beschlossen. Die bedarfsorientierte Basiszuwendung gemäß BIFIE-Gesetz wird im BVA-E 2017 mit 12 Mio. EUR (2016: 13 Mio. EUR) veranschlagt. Transferzahlungen sind 2017 nicht mehr budgetiert.



8 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2014 und Ende 2015 sowie die bis zum dritten Quartal 2016 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen¹ aus². Nach Entnahme der im BVA-E 2017 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest (der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich dieser fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2016 sowie durch eine am Jahresende 2016 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum veranschlagten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird).

Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 30 Bildung	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung 31.12.2015 - 30.9.2016	Stand 30.9.2016	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2017	Rücklagen -rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2017
Detailbudgetrücklagen	30,41	48,08	-5,71	42,36		42,36	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	39,89	40,70	-8,86	31,85		31,85	
Gesamtsumme	70,30	88,78	-14,57	74,21	-	74,21	0,9%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA 2015, Bericht über die genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen 3. Quartal 2016, BVA-E 2017

Die UG 30-Bildung verfügte Ende 2015 über Rücklagen iHv 88,8 Mio. EUR, wovon 40,7 Mio. EUR auf zweckgebundene Einzahlungsrücklagen entfallen, die zum größten Teil die zweckgebundene Gebarung der Bundesschulen (insbesondere Schulraumüberlassung) betreffen. Im Jahr 2016 wurden bisher aus Rücklagen 14,6 Mio. EUR entnommen, was per 30. September 2016 zu einem Rücklagenstand von 74,2 Mio. EUR führt. Im BVA-E 2017 sind keine Rücklagenentnahmen budgetiert. Vorbehaltlich allfälliger Rücklagenzuführungen zum Jahresende verbleibt dem BMB damit ein Rücklagenrest von rd. 74,2 Mio. EUR, wovon für die allgemeine Verwaltungstätigkeit 42,4 Mio. EUR zur Verfügung stehen.

¹ In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem BVA (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

² Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2016 beinhaltet daher die für 2016 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



9 Wirkungsorientierung

9.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

Für jede Untergliederung sollen maximal 5 Wirkungsziele die Prioritären sowie die Kernaufgaben des haushaltsleitenden Organs abdecken. In der UG 30-Bildung sind 3 Wirkungsziele vorgesehen. Für diesen großen Politikbereich wäre eine etwas stärkere Differenzierung vorteilhaft, weil dieser dadurch besser abgedeckt werden könnte.

In die Angaben zur Wirkungsorientierung wurden 3 Kennzahlen neu aufgenommen und 2 verändert. Diese Änderungen ergänzen das Gesamtbild der Wirkungsorientierung der UG 30-Bildung und sprechen neue wesentliche Aspekte für die Messung der Wirkung der Ziele an.

9.2 Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen

Das Wirkungsziel 1 stellt auf die Erhöhung des Bildungsniveaus der SchülerInnen und Zielgruppen von Erwachsenen ab. Anhand von 5 Kennzahlen soll der Erfolg der Wirkung gemessen werden. Die neu hinzugefügte Kennzahl 30.1.4 betrifft den Anteil der SchülerInnen in Mathematik in der 8. Schulstufe, die die Bildungsstandards erreichen bzw. übertreffen und ergänzt den Bereich grundsätzlich gut. Bei dieser Kennzahl konnten den Zielzuständen noch keine Istzustände gegenübergestellt werden, für 2017 werden als Zielzustand 61 % angestrebt. Der Erhebungszyklus der Testungen liegt laut Erläuterungen bei fünf Jahren. Bei den anderen Kennzahlen konnten die Zielzustände im Wesentlichen erreicht werden.

Wirkungsziel 2 ist das Gleichstellungsziel der Untergliederung und nach außen gerichtet. Es betrifft die Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen. Im BVA-E 2017 sind 2 Kennzahlen neu hinzugefügt worden, die einerseits die Teilnehmenden an der Basisbildung für Erwachsene und andererseits den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Leistungen der SchülerInnen messen sollen. Diese beiden Kennzahlen sprechen wesentliche Aspekte des Politikbereiches an und ergänzen das Gesamtbild des Wirkungsziels.



Mit dem **Wirkungsziel 3** will das BMB die Effektivität und Effizienz in der Bildungsverwaltung steigern. Die dazugehörigen Kennzahlen sind gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Aus den 3 Kennzahlen kann nur ein Wert einem Zielzustand gegenübergestellt werden (Kennzahl 30.3.1. „Anteil der Personalausgaben für die Schulverwaltung an den gesamten Personalausgaben für 2015“). Dieser wurde erreicht. Bei den beiden anderen Kennzahlen waren für die Vorjahre noch keine Zielzustände festgelegt. Es ist geplant, die Anzahl der Schulversuche je Schule deutlich zu senken und den Anteil der autonom von den Schulden eingesetzten Kustodiate an AHS/BMHS zu erhöhen (beide Änderungen sind eine Auswirkung der angestrebten stärkeren Autonomie der Schulstandorte).



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 bis 2015 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015 und dem BVA 2016) gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z.B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1:

Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung

Maßnahmen

- Aufbau eines pädagogischen Übergangsmagements vom Kindergarten zur Volksschule um Übergänge kindgerecht zu gestalten sowie zur Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken
- Ausbau nicht-segregierender Strukturen und Modelle am Übergang Primarstufe zur Sekundarstufe I
- Quantitativer und qualitativer Ausbau ganztägiger Schulformen von der 1. bis zur 9. Schulstufe
- Qualitätsvolle Umsetzung der Neuen Mittelschule (NMS) in allen Klassen und der Oberstufe NEU im Sinne einer neuen Lehr- und Lernkultur
- Ausbau und qualitative Verbesserung von Maßnahmen zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- Ausbau der Berufsorientierung, Bildungsberatung und von Pflichtmodulen in der politischen Bildung auf der Sekundarstufe I unter besonderer Berücksichtigung geschlechtssensibler Aspekte
- Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen ("PädagogInnenbildung Neu") unter Berücksichtigung der Stärkung der Gender- und Diversitykompetenz von Lehrenden und Führungskräften
- Zurverfügungstellung von Angeboten im Bereich der Erwachsenenbildung



Indikatoren

Kennzahl 30.1.1	Abschlussquote in der Sekundarstufe II					
Berechnungsmethode	Alle Personen, die erstmals einen Abschluss einer Schulform der Sekundarstufe II erreicht haben / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18-20-jährigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsdokumentation, Bildungsstandregister					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2025
Zielzustand	87,1	88,9	89,0	89,0	89,0	93,0
Istzustand	87,8 (Gesamt) 87,8 (weiblich) 87,7 (männlich)	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
Zielerreichung	über Zielzustand	-	-			
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2013 = Schuljahr 2012/13)					

Kennzahl 30.1.2	Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden					
Berechnungsmethode	Jugendliche, die im Vorjahr zum Vergleichsjahr ihre Schulpflicht erfüllt haben und im Vergleichsjahr einen Schulbesuch (inkl. Berufsschule/Lehre) aufweisen / Alle Jugendlichen, die im Vorjahr des Vergleichsjahres die Schulpflicht erfüllt haben					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2025
Zielzustand	93	93,5	93,7	93,8	94,2	96,0
Istzustand	93,6 (Gesamt) 94,3 (weiblich) 92,9 (männlich)	93,8 (Gesamt) 94,7 (weiblich) 92,9 (männlich)	nicht verfügbar			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	-			
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2013 = Schuljahr 2012/13)					

Kennzahl 30.1.3	Quote der Aufstiegsberechtigten					
Berechnungsmethode	Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe, die beim Abschluss des Vergleichs-Schuljahres eine Aufstiegsberechtigung bzw. einen erfolgreichen Abschluss einer Schulform aufwiesen / Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe im Vergleichsjahr					
Datenquelle	BMB, Statistik Austria, Bildungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2025
Zielzustand	94,2	94,4	94,5	94,5	94,7	96,0
Istzustand	93,3 (Gesamt) 94,1 (weiblich) 92,6 (männlich)	94,6 (Gesamt) 95,4 (weiblich) 93,8 (männlich)	nicht verfügbar			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	-			
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2013 = Schuljahr 2012/13)					

Kennzahl 30.1.4	Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Bildungsstandards erreichen bzw. übertreffen (Mathematik 8. Schulstufe)					
Berechnungsmethode	Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in der Überprüfung der Bildungsstandards (Mathematik 8. Schulstufe) diese erreichen (Stufe 2) oder übertreffen (Stufe 3) / Gesamtzahl der getesteten Schülerinnen und Schüler					
Datenquelle	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2014	2015	2016	2017	2022
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	61,0	63,0
Istzustand	58,0	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	Die Kennzahl bildet das Resultat jener Domäne ab, die im jeweiligen Jahr einer Testung unterliegt (im Jahr 2017 Mathematik auf der 8. Schulstufe). Die letzte Testung von Mathematik auf der 8. Schulstufe fand im Jahr 2012 statt. Der Erhebungszyklus liegt derzeit bei fünf Jahren.					



Kennzahl 30.1.5	Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung					
Berechnungsmethode	Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18 - 22-jährigen Wohnbevölkerung am Beginn des 4. Quartals					
Datenquelle	Statistik Austria, BMWFW, Universitäten, Fachhochschulrat, Pädagogische Hochschulen					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2025
Zielzustand	2,27	2,4	2,45	2,50	2,85	3,30
Istzustand	2,39 (Gesamt) 2,03 (weiblich) 2,74 (männlich)	2,49 (Gesamt) 2,01 (weiblich) 2,94 (männlich)	2,66 (Gesamt) 2,29 (weiblich) 3,01 (männlich)			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

Maßnahmen

- Aufbau eines pädagogischen Übergangsmanagements vom Kindergarten zur Volksschule um Übergänge kindgerecht zu gestalten sowie zur Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken
- Ausbau nicht-segregierender Strukturen und Modelle am Übergang Primarstufe zur Sekundarstufe I
- Ausbau und qualitative Verbesserung von Maßnahmen zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- Ausbau der Berufsorientierung, Bildungsberatung und von Pflichtmodulen in der politischen Bildung auf der Sekundarstufe I unter besonderer Berücksichtigung geschlechtssensibler Aspekte
- Quantitativer und qualitativer Ausbau ganztägiger Schulformen von der 1. bis zur 9. Schulstufe
- Qualitätsvolle Umsetzung der Neuen Mittelschule (NMS) in allen Klassen und der Oberstufe NEU im Sinne einer neuen Lehr- und Lernkultur
- Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen ("PädagogInnenbildung Neu") unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung der Gender- und Diversitykompetenz von Lehrenden und Führungskräften
- Zurverfügungstellung von Angeboten im Bereiche der Erwachsenenbildung



Indikatoren

Kennzahl 30.2.1	Teilnehmende an Basisbildung für Erwachsene					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl der Teilnehmenden an Kursen für Erwachsene im Bereich "Basisbildung"					
Datenquelle	BMB, Monitoring-Datenbank IEB					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2025
Zielzustand	-	-	-	12.500	12.500	12.500
Istzustand	7.699 (Gesamt) 5.312 (weiblich) 2.387 (männlich)	7.771 (Gesamt) 5.253 (weiblich) 2.518 (männlich)	9.740* (Gesamt) 6.331 (weiblich) 3.409 (männlich)			
Zielerreichung	-	-	-			
	*Im Evaluierungsbericht zur Wirkungsorientierung 2015 wurde der Istzustand für 2015 mit 9.794 angeführt. Aufgrund einer Datenbereinigung in der Monitoring-Datenbank ergibt sich ein korrigierter Istzustand für 2015 von 9.740 Teilnehmenden.					

Kennzahl 30.2.2	Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen)					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl der Absolventinnen und Absolventen					
Datenquelle	BMB, Monitoring-Datenbank IEB					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2025
Zielzustand	990	990	990	1.100	1.100	1.400
Istzustand	822 (Gesamt) 395 (weiblich) 427 (männlich)	1.126 (Gesamt) 465 (weiblich) 661 (männlich)	944* (Gesamt) 367 (weiblich) 577 (männlich)			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	Die Berechnungsmethode wurde gegenüber dem BVA 2013 von TeilnehmerInnenzahlen auf AbsolventInnenzahlen abgeändert. *Im Evaluierungsbericht zur Wirkungsorientierung 2015 wurde der Istzustand für 2015 mit 979 angeführt. Aufgrund einer Datenbereinigung in der Monitoring-Datenbank ergibt sich ein korrigierter Istzustand für 2015 von 944 AbsolventInnen.					

Kennzahl 30.2.3	Anteil der Schülerinnen und Schüler in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe)					
Berechnungsmethode	Jene Schülerinnen und Schüler, die in der 10. Schulstufe in einer „geschlechtsuntypischen“ Schulform unterrichtet werden / Alle Schülerinnen und Schüler der 10. Schulstufe					
Datenquelle	BMB, Statistik Austria, Bildungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2025
Zielzustand	10,6	11,2	11,3	11,4	12,0	15,0
Istzustand	11,1 (Gesamt) 9,8 (weiblich) 12,2 (männlich)	11,2 (Gesamt) 9,6 (weiblich) 12,5 (männlich)	11,5 (Gesamt) 10,1 (weiblich) 12,8 (männlich)			
Zielerreichung	über Zielzustand	= Zielzustand	über Zielzustand			
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2013 = Schuljahr 2012/13)					

Kennzahl 30.2.4	Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Leistungen der Schülerinnen und Schüler					
Berechnungsmethode	Anteil der Leistungsunterschiede der Schülerinnen und Schüler aus der Überprüfung der Bildungsstandards, der sich aus Beruf und Bildung der Eltern, kulturellem Kapital, Migrationshintergrund und Alltagssprache der Familie erklären lässt. Der Indikator ergibt sich aus dem Mittelwert der Ergebnisse über alle Fächer und Schulstufen, wobei für Deutsch und Englisch jeweils die Leistungen im Lesen berücksichtigt wurden. Die Bildungsstandards werden auf der 4. Schulstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik, auf der 8. Schulstufe zusätzlich im Fach Englisch durchgeführt. Beispiel: Im Durchschnitt können 24,5% der Unterschiede in den Leistungen der getesteten Schülerinnen und Schüler in allen Fächern und Schulstufen auf die soziale Herkunft zurückgeführt werden.					
Datenquelle	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2021
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	24,5	24,0
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	Die erste Version dieses Indikators (15,9 % im BVA 2016) bezog sich auf Daten der BIST Baseline-Testungen. Dieser Datensatz war nicht für ein Systemmonitoring aufbereitet. Nun stehen vier Datensätze zur Verfügung, die für das Systemmonitoring optimiert sind. Demzufolge basiert die Kennzahl auf den Bildungsstandarderhebungen in Mathematik (4. und 8. Schulstufe), Englisch (Lesen) 8. Schulstufe, und Deutsch (Lesen) 4. Schulstufe. Dadurch erhöht sich der gemessene Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Durch die methodische Änderung der Berechnungsbasis ist ein sinnvoller Vergleich zum angesetzten Zielzustand 2016 nicht möglich.					



Wirkungsziel 3:

Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Bildungsverwaltung

Maßnahmen

- Erweiterung der Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- Straffung der Verwaltungsstrukturen und Verbesserung der Steuerung
- Aufbau eines pädagogischen Übergangsmagements vom Kindergarten zur Volksschule um Übergänge kindgerecht zu gestalten sowie zur Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken
- Ausbau nicht-segregierender Strukturen und Modelle am Übergang Primarstufe zur Sekundarstufe I

Indikatoren

Kennzahl 30.3.1	Anteil der Personalausgaben für die Schulverwaltung an den gesamten Personalausgaben					
Berechnungsmethode	Anteil der Personalausgaben auf der Ebene der Zentralstelle und der Landesschulräte in Relation zu den gesamten Personalausgaben (Zentralstelle, Landesschulräte, AHSen, BMHSen; allgemeine Verwaltung und Lehrpersonal)					
Datenquelle	BMB, PM-SAP/MIS					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2021
Zielzustand	-	-	3,66	3,63	3,63	3,58
Istzustand	3,63	3,67	3,57			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Die Eingliederung der zentralen Reifeprüfung in die Zentralstelle 2017 und ein prognostizierter Anstieg der SchülerInnenzahlen 2017 lässt einen höheren Aufwand in der Schulverwaltung erwarten, der die Kennzahl negativ beeinflussen wird.					

Kennzahl 30.3.2	Anzahl der Schulversuche je Schule					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl der Schulversuche (alle Schultypen) in Relation zur absoluten Zahl aller Schulen im jeweiligen Schuljahr					
Datenquelle	BMB, Bildungsdokumentation					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2019
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	0,80	0,50	0,50
Istzustand	0,93	0,93	0,917			
Zielerreichung	-	-	-			
	Durch eine Erweiterung der schulautonomen Gestaltungsspielräume sollen die Möglichkeiten für innovative Entwicklungsmaßnahmen der Schulen ohne der Erfordernis, einen Schulversuch beantragen zu müssen, verbessert werden. Alle Angaben beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2014 = Schuljahr 2013/14)					

Kennzahl 30.3.3	Anteil der Kustodiate an AHS/BMHS, die autonom von der Schule eingesetzt werden können					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl der Kustodiate (Wochenstunden), die von den AHSen und BMHSen autonom eingesetzt werden können (§ 61 Abs. 2 GehG) in Relation zu den insgesamt eingesetzten Kustodiaten im jeweiligen Schuljahr					
Datenquelle	BMB, PM-UPIS					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2019
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	9,0	9,0	80,0
Istzustand	8,7	8,8	8,9			
Zielerreichung	-	-	-			
	Durch eine erweiterte Schulautonomie soll die Möglichkeit geschaffen werden, Ressourcen für Kustodiate bedarfs- und zielgerichteter einsetzen zu können, womit die Systemeffizienz gesteigert wird. Alle Angaben beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2014 = Schuljahr 2013/14)					